

Bestimmungen für die Durchführung der Hallenhandball–Meisterschaftsspiele der Oberliga und Landesliga für die männliche und weibliche Jugend A, B und C des Handball-Verband Niedersachsen im Spieljahr 2017/2018

Inhaltsverzeichnis

		Seite	
Ziffer	1	Durchführung	1 - 2
Ziffer	2	Spieltechnische Bestimmungen	2 - 4
Ziffer	3	Schiedsrichter	4 - 5
Ziffer	4	Zeitnehmer/Sekretär	5
Ziffer	5	Anreise	5
Ziffer	6	Spielwertung	6
Ziffer	7	Ergebnisdienst/Ergebnismeldung	6
Ziffer	8	Richtlinien im Kinder- und Jugendhandball des HVN	6
Ziffer	9	Qualifikation und Platzierungsregelung	6 - 9
Ziffer	10	Wirtschaftliche Bestimmungen	10
Ziffer	11	Geldbußen	10
Ziffer	12	Rechtswesen	10
Ziffer	13	Schlussbestimmung	10

1. DURCHFÜHRUNG

Über die Durchführung der Spiele der dem Handball-Verband Niedersachsen (HVN) unterstehenden Mannschaften, entscheidet der Spielausschuss des HVN. Es gelten die Satzungen und Ordnungen des Deutschen Handballbundes (DHB) einschließlich der Richtlinien und Zusatzbestimmungen des HVN. Gespielt wird nach den internationalen Hallenhandball-Regeln in der jeweils für den Bereich des DHB gültigen Fassung. Die Spielfläche muss grundsätzlich 20 x 40 Meter betragen. Hallen, die eine Längendifferenz bis 3,00 Meter und/oder Breitendifferenz bis 1,50 Meter aufweisen, können auf Antrag vom Spielausschuss genehmigt werden. Die Tore, der Wechselraum und die Linien müssen den IHF-Hallenhandball-Regeln entsprechen.

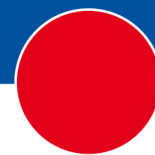
Die Jugendspielklassen des HVN sind in Oberliga und Landesliga gegliedert. In den Oberligen der A- und B-Jugend wird eine Vorrunde gespielt nach dessen Abschluss eine Aufteilung in Oberliga und Verbandsliga erfolgt. Sowohl die Vorrunde als auch die Verbandsliga sind Bestandteil der Oberliga und es handelt sich bei der Verbandsliga lediglich um die Platzierungsrunde zur Oberliga.

In der Altersklasse der weiblichen Jugend C wird zunächst eine Vorrunde gespielt, nach deren Abschluss eine Einteilung in Oberliga und Landesliga erfolgt. Die Vorrunde ist Bestandteil der Landesliga.

Die in den Oberligen und Landesligen spielenden Vereine verpflichten sich, den Wettbewerb bis zum Ende der Saison durchzuspielen, sowie alle finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem HVN und den mitspielenden Vereinen zu erfüllen.

Das Präsidium des HVN, der Spielausschuss und die von ihnen beauftragten Personen überwachen die Einhaltung dieser Durchführungsbestimmungen.

Der gesamte Schriftverkehr (Spielverlegungen, Ordnungswidrigkeiten, u.a.) wird ausschließlich nur noch per Email über die offiziell gemeldete Postanschrift des verantwortlichen Vereinsvertreters abgewickelt.



Die Vereine sind verpflichtet, die aktuellen Anschriften der verantwortlichen Vereinsvertreter den Spielinstanzen und dem Handball-Verband Niedersachsen zu melden. Die Anschriften, insbesondere die der von den Vereinen zu meldenden Schiedsrichter, Spielwarte und Schiedsrichterwarte sind von den Vereinen in nuLiga auf den aktuellen Stand zu bringen und zu halten.

2. Spieltechnische Bestimmungen

Der Spielbetrieb aller Mannschaften obliegt dem Spielausschuss. Der Schriftverkehr in spieltechnischen Angelegenheiten ist an die im Anschriftenverzeichnis auf www.hvn-online.com bezeichnete Spielleitende Stelle zu richten.

Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt durch den Arbeitskreis SR-Wesen im HVN. Einsprüche gegen die Schiedsrichteransetzung sind unzulässig.

Der Spielplan ist für alle Beteiligten bindend. Der Spielausschuss behält sich eine Änderung des Spielplanes aus zwingenden Gründen vor. Der Spielbeginn muss Samstags zwischen 15.00 Uhr und 19.00 Uhr und Sonntags zwischen 11.00 Uhr und 17.00 Uhr liegen. Abweichungen sind mit Zustimmung beider Vereine und der spielleitenden Stelle möglich.

Spielverlegungen (auch zeitlich oder örtlich) müssen von der Spielleitenden Stelle genehmigt werden. Spiele, welche ohne Genehmigung der Spielleitenden Stelle verlegt werden, gelten für beide Mannschaften als verloren.

Gemäß SpO § 48/I, Ziffer 1 ist der Verzicht eines Spieles nur mit Zustimmung der Spielleitenden Stelle möglich. Über Spielabsetzungen und Spielverlegungen entscheidet die zuständige Spielleitende Stelle. Spielverlegungsanträge sind mit einem, mit dem Gegner abgestimmten neuen Spieltermin, ausschließlich über nuLiga bei der Spielleitenden Stelle zu beantragen.

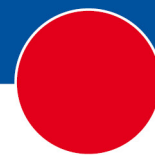
Für Spielverlegungen wird eine Verlegungsgebühr in Höhe von 50,00 € für Jugendspiele erhoben. Spielverlegungen wegen schulischer oder kirchlicher Veranstaltungen sind kostenfrei, sofern dies durch die entsprechende Institution bescheinigt wird. Spielverlegungen im Jugendbereich aufgrund von Auswahlmaßnahmen (SpO § 82/I) sind kostenfrei. Die Kostenfreiheit in vorgenannten Fällen gilt nur, wenn spätestens acht Tage vor dem Spieltermin form- und fristgerecht die Verlegung beantragt wird. Spielverlegungen wegen der Abstellung von Auswahlspielern sind nur für die Spiele ihrer Altersklasse zulässig; nicht für Spiele in der nächst höheren Altersklasse. Der Spielausschuss ist in Ausnahmefällen berechtigt, Wochentagsspiele anzusetzen.

Der Heimverein ist verpflichtet, in den in nuLiga angegebenen Trikotfarben zu spielen. Bei gleicher Spielkleidung muss der Gastverein die Spielkleidung wechseln. Das gilt auch für die Torwartkleidung (4-Farbenspiel ist sicherzustellen).

Zu jeder am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaft muss in nuLiga ein Mannschaftenverantwortlicher (ggf. Stellvertreter, mindestens mit Namen und Handynummer), die Trikotfarben und die möglichen Spielhallen hinterlegt sein.

Bei Spielausfällen ist der zuständige Staffelleiter sofort telefonisch persönlich zu informieren.

Ausgefallene Spiele und Spiele die aufgrund von Schiedsgerichtsurteilen neu angesetzt werden, müssen grundsätzlich innerhalb von 4 Wochen neu angesetzt werden. Der Heimverein hat innerhalb von 5 Tagen nach dem ausgefallenen Spiel dem Gegner (ohne Aufforderung) Ausweichtermine zu benennen. Dabei hat der Heimverein dem Gastverein maximal drei Terminvorschläge zu unterbreiten. Die Einigung ist der Spielleitenden Stelle schriftlich von beiden Vereinen mitzuteilen. Erfolgt keine Einigung, entscheidet die Spielleitende Stelle. Die Spielleitende Stelle behält sich vor, ausgefallene Spiele auch kurzfristig oder an Wochentagen neu anzusetzen.



Für die Abwicklung des Spielbetriebs wird der elektronische Spielbericht (ESB) nuScore eingesetzt. Alle Personen, die im ESB eingetragen werden, sollen von den Vereinen vorab in nuLiga hinterlegt sein. Die Nutzung ist für alle Vereine bindend. Nähere Einzelheiten sind der Handlungsanleitung auf der HVN-Homepage sowie der Checkliste als Anlage 1 zu entnehmen.

In sämtlichen Spielen der Jugendspielklassen des HVN stellt der Heimverein sicher, dass der Sekretär und Zeitnehmer 30 Minuten vor Spielbeginn die notwendige, funktionsfähige Hardware (Laptop oder ähnliches inkl. Netzteil und ggf. Verlängerungskabel) sowie die aktuellen Spielberichtsdaten in der Schiedsrichterkabine oder einem anderen separaten Raum ohne Publikumsverkehr zur Verfügung stehen. Der Raum muss mit Tisch und Stühlen ausgestattet sein.

Das Spiel ist durch die Eingabe des Spielcodes (SMS-Codes im Downloadbereich des Vereins) bei bestehender Online-Verbindung zu laden. Der Heimverein kann beim Laden des Spieles bereits eine Mannschaftsaufstellung erstellen.

Heim- und Gastverein übergeben 30 Minuten vor Spielbeginn ihre Liste der Spieler/innen und der Offiziellen, sowie die Spielausweise dem Sekretär. Die Schiedsrichter kontrollieren die Ausweise, der Sekretär markiert das Ergebnis (vorhanden, nicht vorhanden).

Ist ein Spielausweis in der Datenbank nicht vorhanden, wird der Spieler manuell eingetragen. Kann ein Spielausweis nicht vorgelegt werden, trägt der Mannschaftsverantwortliche die Verantwortung, dass eine Spielberechtigung vorliegt. Nach der Kontrolle erhalten die Vereine die Spielausweise zurück.

Für die Richtigkeit der Angaben bezüglich der Spielerinnen und Mannschaftsoffiziellen sind ausschließlich die jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen zuständig. Sowohl Heim- als auch Gastverein müssen dafür Sorge tragen, dass die Unterschriften mittels Spiel-Pins bzw. nuScore-Passwort durch die Mannschaftsverantwortlichen erfolgen können, damit das Spielprotokoll freigegeben wird.

Nach Spielende kontrollieren die Schiedsrichter sämtliche Eintragungen im Spielprotokoll, bevor das Spiel abgeschlossen wird. Ist das Spiel abgeschlossen, können keine Änderungen mehr vorgenommen werden.

Die Schiedsrichter erstellen ihren Schiedsrichterbericht. Die digitale Unterschrift (Spiel-PIN oder Passwort) zur Kenntnisnahme des elektronischen Spielberichts hat durch je einen Offiziellen der beiden beteiligten Mannschaften in Anwesenheit der Schiedsrichter bis spätestens 30 Minuten nach Spielende zu erfolgen.

Falls der elektronische Spielbericht nuScore aus technischen Gründen nicht verwendet werden kann, gilt folgende Regelung:

Vor dem Spiel:

Es ist ein Spielberichtsformular in Papierform (4-fach-Satz) zu verwenden. Die Spielernamen sind nach den Trikotnummern aufsteigend, die Spielausweisnummer und das Geburtsjahr vollständig in die zutreffende Spalte des Spielberichts einzutragen

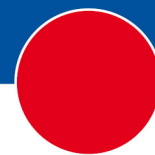
Auf §§ 22 und 37 Abs. 3 SpO wird besonders hingewiesen.

Das Original des Spielberichtes erhält die Spielleitende Stelle, je eine Durchschrift erhalten das Schiedsrichtergespann sowie die beteiligten Vereine.

Für die Versendung der Spielberichte sind den Schiedsrichtern adressierte und ausreichend frankierte Briefumschläge vom Heimverein zur Verfügung zu stellen. Die Spielberichte sind durch die Schiedsrichter spätestens am ersten Werktag nach dem Spiel an die Spielleitende Stelle abzusenden.

während dem Spiel:

Der Spielverlauf ist ab dem technischen Ausfall auf dem Papierspielbericht fortzuschreiben. Nach Spielende wird das Original des Spielberichtes zusammen mit den Teilnehmerlisten an die Spielleitende Stelle gesandt.



Für die Versendung der Spielberichte sind den Schiedsrichtern adressierte und ausreichend frankierte Briefumschläge vom Heimverein zur Verfügung zu stellen. Die Spielberichte sind durch die Schiedsrichter spätestens am ersten Werktag nach dem Spiel an die Spielleitende Stelle abzusenden.

Der Heimverein ist verpflichtet, das Endergebnis in nuLiga innerhalb von 60 Minuten nach Spielende zu melden.
Die Spielausweise von disqualifizierten Spielern sind nicht mehr einzuziehen!

Die Spielausweise sind nur im Original vorzulegen. Kopien sind gemäß SpO § 12, Ziffer 3 nicht erlaubt und werden bei Verwendung mit einer Geldbuße geahndet. Kopien werden bei Verwendung eingezogen.

Der Hallensprecher darf nicht am Zeitnehmertisch Platz nehmen. Unsportliche Äußerungen und unsportliches Verhalten haben zu unterbleiben und führen im Wiederholungsfall zur Ablösung durch die Schiedsrichter. Musikeinspielungen im laufenden Spiel sind grundsätzlich untersagt (einzige Ausnahme: Zeitraum zwischen Torerfolg und Anpfiff zur Spielfortsetzung).

Der Heimverein hat für angemessene und getrennte Umkleidemöglichkeiten für Gastverein und Schiedsrichter zu sorgen. Den Schiedsrichtern und der Gastmannschaft ist das kostenlose Duschen mit ausreichend warmem Wasser zu ermöglichen. Es ist für einen ausreichenden Ordnungsdienst Sorge zu tragen, der mindestens durch Armbinden kenntlich gemacht werden muss.

Verstößt ein Verein gegen die Bestimmungen hinsichtlich der Haftmittelbenutzung, wird gegen ihn eine Geldbuße in Höhe von 100,00 € (1.Fall), bei jedem weiteren Fall von 200,00 € verhängt. Außerdem hat er eventuell anfallende Reinigungskosten zu tragen. Hinsichtlich einer Spielwertung siehe DHB SpO § 50 Ziffer 1e.

Offizielle Spielbälle sind Bälle der Firma Select.

Für die Ausrichtung ist der Heimverein verantwortlich (§ 42/IV SpO-DHB/HVN).

3. Schiedsrichter

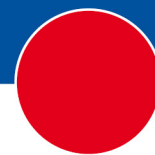
Die Auslagerenerstattung für die Schiedsrichter hat unmittelbar nach dem Spiel in der Schiedsrichterkabine durch den Heimverein in bar nach den Vergütungssätzen des HVN zu erfolgen. Bei Anreise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln werden neben den Fahrtkosten für öffentliche Verkehrsmittel am Spielort sowie am Wohnort der Schiedsrichter die Fahrpreise der Bundesbahn (2. Klasse) erstattet, wobei der günstigste Tarif in Ansatz gebracht wird. Bei Anreise mit einem PKW erfolgt die Vergütung nach einer km-Pauschale. Die Schiedsrichter erhalten 0,30 € je km für die Fahrt zum und vom Spielort. Maßgeblich ist die Wegstrecke vom Wohnort zum Spielort (Halle). Die Entfernungsermittlung erfolgt mit „Google Maps“. Die Wegstrecken der An- und Abreise sind zu addieren und können anschließend auf den nächsten höheren Zehner-Kilometerwert aufgerundet werden. Abweichungen von der in Google-Maps angezeigten Wegstrecke sind zu begründen und im Spielprotokoll zu vermerken. Der für die Fahrtkostenabrechnung maßgebende Wohnort ist im nuLiga angegebene Wohnort in Niedersachsen/Bremen, für den der Schiedsrichter gemeldet ist. Abweichungen hiervon aus beruflichen oder anderen Gründen sind mit dem Schiedsrichterwart oder dem Koordinator im Arbeitskreis Schiedsrichterwesen vorher genehmigen zu lassen und in das Spielformular einzutragen.

Leiten Schiedsrichter mehrere Spiele am gleichen Tag nacheinander am selben Spielort, sind die Fahrtkosten anteilmäßig aufzuteilen.

Werden die Aufgaben der nicht erschienenen Schiedsrichter von den Betreuern oder Trainern wahrgenommen, besteht nur Anspruch auf die Zahlung der Spielleitungsentschädigung. *(steht auch am Ende von 5.)*

Die Spielleitungsentschädigung beträgt:

für die Oberliga, Verbandsliga, Landesliga und Vorrunde Jugend 25,00 € je Schiedsrichter



Bei Wochentagsspielen (Mo – Fr), wenn es kein gesetzlicher Feiertag ist, erhöht sich die Pauschale um 10,00 € je Schiedsrichter. Die Schiedsrichter sind auch hier zur gemeinsamen Anreise auf dem Weg nach den o. g. Bestimmungen zum Einsatzort verpflichtet.

Für die Schiedsrichterkosten wird nach Abschluss der Meisterschaftsspiele ein Finanzausgleich zwischen den Vereinen der einzelnen Ligen durchgeführt.

Wird ein Spiel abgesagt oder tritt eine Mannschaft aus eigenem Verschulden nicht an, ist der Verursacher verpflichtet, dem Gegner und ggf. den Schiedsrichtern die entstandenen Kosten zu ersetzen. Die Schadenersatzforderungen sind in den Vorschriften der §§ 48, 48/I SpO-DHB/HVN abschließend geregelt.

4. Zeitnehmer/Sekretär

Für den Sekretär und den Zeitnehmer sind geeignete Plätze an der Mittellinie (siehe Regel 1, Abb. 3) zwischen den Auswechselbänken bereitzuhalten. Der Heimverein stellt einen geprüften Zeitnehmer (gültiger Zeitnehmer/Sekretäerausweis oder gültiger Schiedsrichterausweis) und einen geprüften Sekretär (gültiger Zeitnehmer/Sekretär-Ausweis) zur Verfügung. Zeitnehmer und Sekretär müssen nicht dem Heimverein angehören.

Die Richtlinien für Zeitnehmer und Sekretäre (lt. HVN-Homepage) sind einzuhalten. Die Schiedsrichter sind verpflichtet, den Nachweis der Qualifikation des Zeitnehmers vor Spielbeginn zu prüfen und ggf. ein negatives Ergebnis in das Spielprotokoll einzutragen. Deutlich erkennbare Mängel in der Aufgabenerfüllung und nicht akzeptables Verhalten sind nach Spielende in den Spielbericht einzutragen und dem Verantwortlichen für die Ausbildung Zeitnehmer/ Sekretär beim HVN durch die Spielleitende Stelle zu melden.

Öffentliche Zeitmessanlagen, die der Regel 2 entsprechen, müssen bei den Spielen verwendet werden, wenn sie vom Zeitnehmertisch aus zu bedienen sind. Ist in der Halle keine Zeitmessanlage installiert, die regelgerecht vom Zeitnehmertisch aus zu bedienen ist, so hat der Heimverein dem Zeitnehmer eine Tischstoppuhr mit einem Zifferblatt von mindestens 21 cm oder aber einen Handball-Timer zur Verfügung zu stellen. Zeitnehmer und Sekretär haben dann jederzeit einen für die Spielzeit verantwortlichen Betreuer jeder Mannschaft die Einsichtnahme der gespielten Zeit zu ermöglichen. Eine Reserveuhr ist am Kampfgericht zu platzieren.

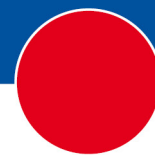
5. Anreise

Für die Anreise zu den Spielen sind von den Mannschaften öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen. Die Anreise im privaten PKW erfolgt grundsätzlich auf eigenes Risiko. Das Versagen von privaten Pkw gilt als eigenes Verschulden, höhere Gewalt kann dann auf keinen Fall geltend gemacht werden. Verspätetes oder Nichtantreten einer Mannschaft, verursacht durch das Versagen eines öffentlichen Verkehrsmittels oder durch höhere Gewalt, wird nicht mit Punktverlust bestraft. Das Spiel wird neu angesetzt, wenn der Nachweis des Nichtverschuldens durch eine amtliche Stelle (Polizei, Bundesbahn) erbracht wird.

Den öffentlichen Verkehrsmitteln gleichgesetzt sind Autobusse privater Busunternehmer, die aufgrund einer Konzession zum öffentlichen Gelegenheits- oder Linienverkehr zugelassen sind. Die Entscheidung über verschuldetes oder nicht verschuldetes Nichtantreten oder verspätetes Antreten trifft die spielleitende Stelle.

Die Wartezeit beträgt 30 Minuten für Mannschaften und Schiedsrichter. Beim Ausbleiben der angesetzten Schiedsrichter ist nach den Bestimmungen des § 77/I SpO HVN zu verfahren. Gemäß DHB SpO § 21 sind Jugendspiele auf alle Fälle durchzuführen.

Werden die Aufgaben der nicht erschienenen Schiedsrichter von den Betreuern oder Trainern wahrgenommen, besteht nur Anspruch auf Zahlung der Spielleitungsentschädigung nicht aber auf die Fahrtkosten.



6. Spielwertung

Die Spiele der Oberligen, Verbandsligen und Landesligen werden in einer Doppelrunde nach Punkten ausgetragen (§ 43 SpO DHB). Nach Abschluss der Vorrunden- und der Meisterschaftsrundenspiele entscheiden über die Meisterschaft, Aufstieg oder Abstieg und die weiteren maßgeblichen Tabellenplätze der direkte Vergleich nach

- a) nach Punkten
- b) bei Punktgleichheit nach den Punkten aus dem direkten Vergleich
- c) nach dem Torverhältnis aus dem direkten Vergleich
- d) nach dem Torverhältnis aller ausgetragenen Spiele
- e) ist auch danach keine Entscheidung möglich, ist ein Entscheidungsspiel an einem neutralen Ort durchzuführen.

7. Ergebnisdienst/Ergebniseingabe

Die Spielergebnisse sind von den Heimvereinen selbständig und eigenverantwortlich spätestens 60 Minuten nach Spielende (per SMS, online-Eingabe oder per Absenden des Spielberichtes nuScore) in nuLiga einzupflegen.

Das Übermitteln des elektronischen Spielberichts (ESB) hat wie folgt zu erfolgen:

Samstagsspiele bis 22:00 Uhr
Sonntagsspiele bis 19:30 Uhr

später endende Spiele: 60 Minuten nach Spielende
Wochentagsspiele: 60 Minuten nach Spielende

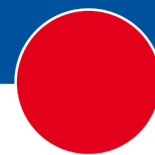
Ergebnisdienst für nuLiga per SMS, wird zum Saisonbeginn freigeschaltet.

8. Richtlinien im Kinder- und Jugendhandball des HVN

In den Spielklassen bis zur C-Jugend sind die Richtlinien für eine einheitliche Wettkampfstruktur im Kinder- und Jugendhandball des HVN zu beachten. (www.hvn-online.com -> Spielbetrieb -> Saison 2017/2018)

9. Qualifikation und Platzierungsregelung

Die für die kommende Spielzeit erreichten Qualifikationen sind nicht übertragbar und gelten nur wenn das Startrecht in Anspruch genommen wird. Sollte ein Verein das Startrecht der kommenden Saison nicht in Anspruch nehmen, rückt die nächstplatzierte Mannschaft nicht nach. Bei Vereinen mit mehreren Mannschaften in einer Altersklasse kann das erspielte Startrecht einer ersten Mannschaft nicht auf eine zweite Mannschaft übertragen werden. Startrechte für zweite Mannschaften der kommenden Spielzeit, können nur durch eine zweite Mannschaften erspielt werden. Lediglich wenn ein Verein in der B-Jugend an den deutschen Meisterschaften teil nimmt, kann das Startrecht für eine zweite Mannschaft der A-Jugend in Anspruch genommen werden, sofern die erste Mannschaft das Startrecht in der A-Jugend-Bundesliga in der folgenden Saison in Anspruch nimmt. **In allen Fällen kann das Startrecht nur in Anspruch genommen werden, wenn die Mannschaftsmeldung für die Relegation 2018 in nuLiga termingerecht erfolgt ist. Die Meldung zur Relegation 2018 ist gleichzeitig auch die Meldung für die Saison 2017/18.**



Der Meldetermin für die Relegation 2018, sowie für die Saison 2018/19, für die Oberligen und Landesligen im Jugendbereich ist der 15.März 2018

Alternative Wahlmöglichkeiten bei den Startrechten für die kommende Spielzeit sind der Spielleitenden Stelle für die Relegation bis zum 15.März 2018 mitzuteilen.

Die Spiele der Oberligen und Verbandsligen A-Jugend sind bis zum 29.April 2018 durchzuführen. Die Spiele aller weiteren Klassen sind bis zum 20.März 2018 durchzuführen.

a. Oberliga der männlichen und weiblichen Jugend A und B

Die Vorrunden der männlichen und weiblichen Jugend A und B werden in einer einfachen Runde ohne Rückspiele ausgetragen. Nach Abschluss der Vorrunde werden die Mannschaften auf den Tabellenplätzen eins bis drei beider Vorrundengruppen in der Oberliga eingereiht. Die Mannschaften auf den Tabellenplätzen vier bis neun beider Gruppen werden in zwei Verbandsligen (Platzierungsrunden) mit je sechs Mannschaften nach geographischer Lage eingeteilt. Die Einteilung erfolgt unabhängig von der Einteilung der Vorrundengruppen. In der Oberliga und in den Verbandsligen wird in Hin- und Rückspiel gespielt. Der letztmögliche Spieltermin für die Spiele der Vorrunde der Jugend A ist der 10.Dezember 2017. Der letztmögliche Spieltermin für die Spiele der Vorrunde der Jugend B ist der 22.Oktober 2017.

Über Abweichungen entscheidet der Spielausschuss HVN- Die Spieltermine der Oberliga und Verbandsligen Jugend B sind bis zum 5.November 2017 unter nuLiga einzutragen. Der früheste mögliche Spieltermin der Jugend B ist der 11.November 2017.-Die Spieltermine der Oberliga und Verbandsligen Jugend A sind bis zum 31.Dezember 2017 unter nuLiga einzutragen. Der früheste mögliche Spieltermin der Jugend A ist der 06.Januar 2018.

b. Oberliga männliche und weibliche Jugend A

Die Mannschaften auf Platz eins bis fünf sind für die Oberliga der kommenden Saison qualifiziert. Die Mannschaft auf Platz sechs ist für die Landesliga der kommenden Saison qualifiziert.

Die Mannschaften auf Platz eins bis vier sind teilnahmeberechtigt für die Relegation zur A-Jugendbundesliga. Sollte eine Mannschaft auf die Teilnahme verzichten oder aus anderen Gründen nicht an der Relegation teilnehmen, kann keine Mannschaft mehr nachrücken.

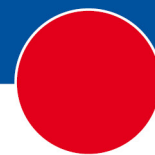
c. Oberliga männliche und weibliche Jugend B

Der Meister als Vertreter der Oberliga 4 und der Vize-Meister als Vertreter der Oberliga 5 nehmen an den Deutschen Meisterschaften teil.

Als Teilnehmer an den Deutschen Meisterschaften sind die Mannschaften der männlichen Jugend B für die A-Jugendbundesliga qualifiziert, sofern sie das Viertelfinale erreichen und wenn das Startrecht wahrgenommen wird. Die Mannschaften, die das Viertelfinale nicht erreichen und die Mannschaften auf Platz drei und vier sind teilnahmeberechtigt für die Relegation zur A-Jugendbundesliga.

Die Mannschaften auf Platz eins bis fünf sind für Oberliga der kommenden Saison qualifiziert. Die Mannschaft auf Platz sechs ist für die Landesliga der kommenden Saison qualifiziert.

Die Mannschaften auf Platz eins bis vier sind für Oberliga der A-Jugend der kommenden Saison qualifiziert, sofern nicht ein Startrecht für die Bundesliga männliche A-Jugend in Anspruch genommen wird. Die Mannschaften auf Platz fünf und sechs der Oberliga sind für die Landesliga der A-Jugend der kommenden Saison qualifiziert.



d. Verbandsliga männliche und weibliche Jugend A

Die Mannschaft auf Platz eins ist für die Vorrunde zur Oberliga für die kommende Saison qualifiziert.

Die weiteren Mannschaften der Verbandsligen sind für die Landesliga der kommenden Saison qualifiziert und können über die Relegation erneut für die Vorrunde zur Oberliga erneut qualifizieren.

e. Verbandsliga männliche und weibliche Jugend B

Die Mannschaft auf Platz eins ist für die Vorrunde zur Oberliga für die kommende Saison qualifiziert.

Die weiteren Mannschaften der Verbandsliga sind für die Landesliga der kommenden Saison qualifiziert und können über die Relegation erneut für die Vorrunde zur Oberliga qualifizieren.

Die Mannschaften auf Platz eins bis drei sind für die Landesliga der A-Jugend der kommenden Saison qualifiziert.

f. Landesligen männliche und weibliche Jugend A

Die Mannschaften auf Platz eins bis vier sind für die Landesliga A-Jugend der kommenden Saison qualifiziert. Die Mannschaften auf Platz fünf bis sieben sind für die Relegation zur Landesliga A-Jugend der kommenden Saison qualifiziert. Die weiteren Mannschaften müssen sich ggf. über die Vorrelegation erneut für die Relegation zur Landesliga qualifizieren.

g. Landesliga männliche und weibliche Jugend B

Die Mannschaften auf Platz eins bis vier sind für die Landesliga B-Jugend der kommenden Saison qualifiziert. Die Mannschaften auf Platz fünf bis sieben sind für die Relegation zur Landesliga B-Jugend der kommenden Saison qualifiziert. Die weiteren Mannschaften müssen sich ggf. über die Vorrelegation erneut für die Relegation zur Landesliga B-Jugend qualifizieren.

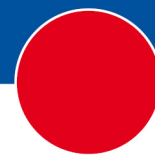
Die Mannschaften auf Platz eins und zwei können alternativ zu dem Startrecht in der Landesliga B-Jugend der kommenden Saison auch das Startrecht für die Landesliga A-Jugend wählen.

h. Vorrunde zur Oberliga weibliche Jugend C

Die Vorrunden der Oberliga weibliche Jugend C werden in einer einfachen Runde ohne Rückspiel ausgetragen. Nach Abschluss der Vorrunde werden die Mannschaften auf Platz eins und zwei in zwei Oberligen mit sieben Mannschaften nach geographischer Lage eingeteilt. Die Teilnahme von zwei Mannschaften eines Vereins an der Oberliga ist nicht zulässig. Sofern zwei Mannschaften eines Vereins die Vorrunde auf Platz eins oder zwei abschließen, rückt anstelle der zweiten Mannschaft in der Staffel die Mannschaft auf Platz drei nach und spielt in der Oberliga weiter.

Die Mannschaften auf Platz drei bis sieben werden in fünf Landesligen mit je sieben Mannschaften nach geographischer Lage eingeteilt.

Die Spiele der Vorrunde müssen bis zum 01. Oktober 2017 durchgeführt worden sein. Über Abweichungen entscheidet der Spielausschuss HVN.



i. Oberliga weibliche Jugend C

Die Spiele der Oberliga weibliche Jugend C werden in Hin- und Rückspiel ausgetragen. Die Spieltermine sind bis zum 15. Oktober 2017 in nuLiga einzutragen. Die Spiele sind im Zeitraum vom 21. Oktober 2017 bis zum 18. März 2018 durchzuführen.

Die Mannschaften der Oberliga sind für die Vorrunde zur Oberliga der kommenden Saison qualifiziert.

Die Mannschaften auf Platz eins bis drei bestreiten ein Turnier um die Niedersachsenmeisterschaft. Hierfür ergeht eine gesonderte Ausschreibung. Der Sieger der Niedersachsenmeisterschaft ist für die Oberliga B-Jugend der kommenden Saison qualifiziert.

Die Mannschaften auf Platz eins bis fünf sind für die Landesliga B-Jugend der kommenden Saison qualifiziert. Die Mannschaften auf Platz sechs und sieben sind teilnahmeberechtigt an der Relegation zur Landesliga B-Jugend.

j. Landesliga weibliche Jugend C

Die Spiele der Landesliga weibliche Jugend C werden in Hin- und Rückspiel ausgetragen. Die Spiele sind im Zeitraum vom 21. Oktober 2017 bis zum 18. März 2018 durchzuführen.

Die Mannschaften auf Platz eins und zwei sind für die Vorrunde zur Landesliga der kommenden Saison qualifiziert. Die Mannschaften auf Platz drei bis fünf sind für die Relegation zur Landesliga der kommenden Saison qualifiziert. Die weiteren Mannschaften müssen sich ggf. über die Vorrelegation zur Relegation zur Vorrunde der Landesliga qualifizieren.

k. Oberliga männliche Jugend C

Die Mannschaften auf Platz eins bis drei der Oberliga männliche Jugend C bestreiten ein Turnier um die Niedersachsenmeisterschaft. Hierzu ergeht eine gesonderte Ausschreibung. Der Niedersachsenmeister ist für Oberliga der B-Jugend qualifiziert.

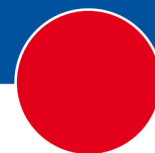
Die Mannschaften auf Platz eins bis vier sind für die Oberliga der kommenden Saison qualifiziert. Die weiteren Mannschaften sind für die Landesliga der kommenden Saison qualifiziert.

Die Mannschaften auf Platz eins bis fünf sind für die Landesliga B-Jugend der kommenden Saison qualifiziert.

l. Landesliga männliche Jugend C

Die Mannschaften auf Platz eins bis vier sind für die Landesliga C-Jugend der kommenden Saison qualifiziert. Die Mannschaften auf Platz fünf bis sieben sind für die Relegation zur Landesliga C-Jugend der kommenden Saison qualifiziert. Die weiteren Mannschaften müssen sich ggf. über die Vorrelegation erneut für die Relegation zur Landesliga C-Jugend qualifizieren.

Die Mannschaften auf Platz eins und zwei können alternativ zu dem Startrecht in der Landesliga C-Jugend der kommenden Saison auch das Startrecht für die Landesliga B-Jugend wählen.



10. Wirtschaftliche Bestimmungen

Das Meldegeld und die pauschalierte Spielabgabe beträgt für die Spielzeit 2017/2018:

Oberliga (einschl. Vorrunde) Jugend	180,00 €
Landesliga Jugend	90,00 € männliche und weibliche Jugend A
Landesliga Jugend	70,00 € männliche und weibliche Jugend B
Landesliga (einschl. Vorrunde) Jugend	50,00 € männliche und weibliche Jugend C

Die Verbandsabgabe des HVN beträgt für die Spielzeit 2016/2017:

Oberliga/Landesliga Jugend Jugend A + B	45,00 €
Landesliga Jugend C	35,00 €

Diese Beträge werden den Vereinen in Rechnung gestellt und spätestens bis zum **15.08.2017** per Lastschrift eingezogen.

Der Heimverein hat dem HVN auf Anforderung 4 Freikarten zur Verfügung zu stellen.

Freien Eintritt erhalten die direkt beteiligten Personen (je Verein Anzahl der Spieler laut Spielberichtsformular bis zu maximal 14 Spieler, 4 Offizielle).

11. Geldbußen

Die Geldbußen sind Bestandteil der Durchführungsbestimmungen und richten sich nach der RO DHB § 25 und der RO des HVN § 25/1 unter Berücksichtigung der Ermächtigung des § 25/4 der RO DHB.

12. Rechtswesen

Einsprüche zum Spielgeschehen sind in 5-facher Ausfertigung innerhalb von 3 Tagen nach dem Spiel an den Vorsitzenden des zuständigen Verbandssportgerichtes einzureichen:

Wilfried Hofmeister
Schloßbleiche 2
31224 Peine
Tel.: 05171 / 15538
Mail: Poofy-Peine@t-online.de

Der Einzahlungsbeleg über die Einspruchsgebühr in Höhe von 50,00 € ist beizufügen.

Bankverbindung:

Handball-Verband Niedersachsen e.V.
IBAN: DE06250501800000836036
BIC: SPKHDE2HXXX

13. Schlussbestimmung

Die Vereine und Instanzen werden gebeten, die vorliegenden Richtlinien genauestens zu beachten. Verstöße gegen diese Richtlinien, die nicht gesondert aufgeführt sind, werden mit einer Geldbuße von 25,00 € geahndet. Für jeden Bescheid/Mitteilung der Sportinstanzen wird eine Verwaltungsgebühr von 5,00 € erhoben.

August 2017
HVN Präsidium